

Zentral-Nachweise-Amt für Kriegerverluste
und Kriegergräber.

Abteilung Sachsen.

Br. B. Nr. IV b.

Dresden = A.,

Circusstraße 38.

19

U. R. An das Standesamt

Die Sterbefallanzeige über ist

am zur Beurkundung dorthin weitergegeben worden.

Die vorgeschriebene Beurkundungskarte (vergl. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. 1. 16 Nr. 2859 und vom 13. 12. 16 Nr. 2431 ist bis jetzt hier noch nicht eingegangen.

Im Falle der erfolgten Beurkundung des Sterbefalls wird ersucht, die Beurkundungskarte umgehend einzusenden.

Anderenfalls ist die Weitergabe der Sterbefallanzeige durch Einsendung einer Unzuständigkeitskarte hierher anzuzeigen.

J. A.

